

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Meiersberg vom 24.04.2025

Top 7.2 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Meiersberg für das Haushalt Jahr 2025 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Meiersberg ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für Investitionen getätigt werden sollen, die den Betrag von 10.000 € übersteigen.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Meiersberg beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushalt Jahr 2025 mit folgender Änderung:

Die Wohnsitzanteile werden auf einen Planansatz von 78.000 € erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0